

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.

Pränumerationspreis: in loco: Ganzjährig 10 fl. — fr. Halbjährig 5 " 50 " Vierteljährig 2 " 50 " Monatlich 85 "

Mit Postverendung im Inland: Halbjährig 7 fl. — fr. Vierteljährig 3 " 50 "

im Ausland: Halbjährig 9 fl. — fr. Vierteljährig 4 " 50 "

Nur die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Manuskripte werden nicht zurückgeleitet; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

Journal-Abonnements-Bureau: In Meliasch bei J. Hadrich's Erben, Buchhandlung; in Szas-Kegen bei Herrn A. Dengel, Kaufmann; in Brass bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Klübbach bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Klakienberg bei Herrn J. Stein, Buchbändler; in Klattitz bei Herrn M. Haupt, Buchbändler; in Krasnatz bei Herrn Heinrich Zoldner, Buchbändler; in Kooch, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, etc. der Burgergasse, woselbst die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

Fürst Alexander.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sagt in ihrem Leitartikel vom Montag Abend: „Gerade durch die Abdication des Fürsten Alexander ist für Europa eine erhebliche Erleichterung der Situation herbeigeführt worden.“

Wenn aber dieses Beispiel eines eclatanten Widerpruchs nicht genügt, kann sich schnell überzeugen, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ auch mit sich selbst in Widerspruch getreten ist.

Nicht die Aufrechter vom 21. August, die Zankow und ihre Hinterleute sollen die gegenwärtig herrschenden Wirren verschuldet haben, sondern ausschließlich der Fürst Alexander.

Wie kann man ihm die Erhebung von Philippopol zum Vorwurf machen? Das Resultat dieser Erhebung, die Vereinigung von Rumelien mit Bulgarien ist ja von ganz Europa sanctionirt.

Feuilleton.

Pyramus und Thisbe.

Aus den Erinnerungen eines alten Arztes von S. Renz. (Schluß.)

Der alte Mann war leichenblau geworden; er stützte den Kopf auf die Hand und blickte stumm zu Boden.

„Nein,“ beruhigte ich ihn, „mir ist es völlig begreiflich, daß Sie sich nicht dazu entschließen konnten; ich spreche dies aus als Arzt und billige Ihre Vorsicht.“

Er drückte mir warm die Hand. „Sie haben Recht, bester Doctor, vielleicht enthält der Brief Wichtiges, Gesandnisse, Aufklärungen, die gerade jetzt heilend wirken könnten.“

„Dann gehen Sie noch einmal zu der Frau, alter Freund. Ich garantire Ihnen, daß Sie angenommen werden. Heute ist Donnerstag, vielleicht kommen Sie am Sonntag herein nach der Stadt, und wir reden dann weiter über die Angelegenheit.“

„Nein! Nichts, gar nichts!“ sagte er. „Ich mag nicht Luftschlösser bauen, aber — es wäre ein Glück für beide Häuser, wenn diese Verbindung zu Stande käme.“

Und so war der Sonntag erschienen, der erste Tag des September, ein ungewöhnlich schöner, heißer Tag.

Nun, wenn man einen Zustand sanctionirt, der doch bei allseitig vorhandenem Willen wieder rückgängig gemacht werden könnte, so muß man doch auch demjenigen Indemnität erteilen, der diesen Zustand herbeigeführt hat.

Endlich soll der Fürst Alexander eine antirussische Haltung angenommen, sich seitens russischen Ursprungs und seiner russischen Verwandtschaft nicht hinreichend erinnert haben.

Nun stehen aber die Dinge so, daß niemals der Prinz von Battenberg eine antirussische Haltung angenommen hat, sondern daß umgekehrt Rußland an einem bestimmten Tage eine antibattenbergische Haltung angenommen hat.

Die übrige Welt, daß Fürst Alexander an der Störung des europäischen Friedens schuld sei, wird keine Gläubigen finden.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 26. October.

Die endgiltige Zusammenstellung des nächstjährigen Budgets auf Grund der Ministerrathsbeschlüsse besorgt der Finanz-Ministerialrath Beckerle.

heute Nachmittag zur Stadt und bin bereit, den besprochenen Versuch zu machen.“

Gegen fünf Uhr Nachmittags holte ich Herrn Gleißberg aus seiner Wohnung ab.

Die alte Dame empfing uns in ihrem Zimmer, in demselben Zimmer, welches sie als junge Frau bewohnt hatte.

Sie selbst hatte sich in einen Lehnstuhl gesetzt, dem Fenster den Rücken wendend.

„Weim Gewitter bin ich ängstlich und unruhig, meine Herren,“ sagte sie, „beruhigen Sie mich.“

„Das Gewitter ist bereits über uns fortgezogen und im Verschwinden, Frau Reinhard,“ beruhigte der alte Herr mit seiner woblklingenden Stimme.

„Ich habe mich dem Herrn Doctor gegenüber verpflichtet, Sie anzuhören,“ sagte sie leise. „Schonen Sie meine Gefühle soviel als möglich.“

In Angelegenheit der Herstellung der Valuta erinnert die „B. C.“ im Hinblick auf die im österreichischen Ausgleichsausschusse gefassten Beschlüsse, daß das ungarische Gesetz die ungarische, das österreichische Gesetz die österreichische Regierung verpflichte.

Da die ungarische Delegation Tags vorher die übliche Vorconferenz halten. Dieselbe wird am 3. November, Nachmittags 4 Uhr, im Abgeordnetenhause, und zwar im Beratungssaale der Finanzcommission stattfinden.

Die Agrarblätter veröffentlichen das Renuntium der ungarischen Regnicolar-Deputation. Die „Agrarblätter“ schließen ihren, das Renuntium behandelnden Leitartikel mit den Worten: „Im Allgemeinen wäre zu constatiren, daß der Eindruck des Renuntiums sowohl was die Form, als was den meritorischen Inhalt betrifft, durchaus kein ungünstiger ist.“

Das „Agrar Tagblatt“ sagt: „Diese Staatschrift ist von Anfang bis zu Ende eine „Prozelei“. Es wird jedes Argument des Gegners zurückgewiesen, dabei jedoch angebeutet, daß man wohl in neben-sächlichen Dingen, keineswegs aber in principellen Fragen nachzugeben bereit sei.“

„Obor“ constatirt nur, daß das Renuntium von Anfang bis zu Ende „abweisender“ Natur sei.

Gegenüber der Meldung des „Journal des Debats“, wonach Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Rußland ein Arrangement getroffen hätten, daß Rußland Bulgarien nicht occupirt, Oesterreich-Ungarn und Deutschland dagegen weder die Regentenschaft, noch die Fürstenwahl ohne Zustimmung Rußlands anerkennen, wobei Rußland die Initiative zur Wahl eines Candidaten überlassen bleibt.

Das Tagesgespräch bildet jetzt in Braunschwweig die am 18. d. erfolgte Verhaftung des welfischen Agitators Rechtsanwalt Dr. Debelind in Wolfenbüttel.

ich ein Schreiben aus Veracruz durch den englischen Consul, welches einen Brief meines Sohnes Franz enthielt, eingeschlossen in dem Briefe eines englischen Arztes, in dessen Armen Franz auf dem Schiffsfelde von San Miguel-Capulalpam am 22. December vorigen Jahres gestorben ist.

Der alte Mann zog den Brief des Arztes aus der Tasche und entnahm demselben einen andern Brief, welcher, auf ganz ordinärem Papier geschrieben, schmutzig und besetzt erschien, und übergab ihn mir.

Es waren gute, von innerer Wahrheit zeugende Worte, die ich den beiden alten Leuten dort laut und deutlich vorlas, enthaltend das Gesandniß heißer Reue, das sehnliche Verlangen nach Vergeltung.

Der Verstorbene erzählte, wie er vor zwei Jahren in den Dienst des Generals Miramon getreten sei und es bis zum Führer einer Abtheilung gebracht habe, wie in dieser Stunde die feindlichen Armeen sich gegenüberstehen und wahrscheinlich morgen die blutige Entscheidung zwischen den beiden Präbendenten fallen werde.

„Weibe ich am Leben,“ fährt er in seinem Bekennniß fort, „so will ich einen andern Menschen anziehen, das steht so fest, wie die ewigen Berge, die dort vor uns emporsteigen; dann will ich arbeiten und verdienen, wenigstens materiel zu ersehen, was ich Dir entfreundete. Erhältst Du

der Verhaftung ist bis jetzt absolut nichts Sicheres zu erfahren. Es laufen darüber eine Menge Gerüchte um, deren eines erwähnt sein mag, nämlich, daß die Verhaftung auf Requisition einer auswärtigen Behörde erfolgt und mit anderen angeblichen Verhaftungen in der Provinz Hannover zusammenhängen soll. Was an dem Gerüchte begründet ist, ist schwer zu sagen. Dr. Odeklind ist einer der eifrigsten Parteigänger der Weissen und hat bereits einmal eine Haftstrafe wegen Majestätsbeleidigung (den König von Preußen betreffend) verbüßt. In den letzten Jahren hat er eine Anzahl weissen Flugblätter herausgegeben. In dem Gratulationsbriefen an Gröbly spricht der Kaiser von China die Hoffnung aus, daß die wiederhergestellten gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen nunmehr „befestigt“ bleiben werden.

Katkovskij versichert, es sei nicht zu erwarten, daß Oesterreich-Ungarn ein gewichtiges Wort in die politische Waagschale werfe, weil es von inneren Angelegenheiten in Anspruch genommen sei. Der drohende Ton der österreichischen Presse sei nur dazu bestimmt, die Schwäche der Monarchie, namentlich in Konstantinopel zu maskieren. „Sovremennik“ versichert dagegen, die russische Occupation, obgleich leicht durchführbar, unterbleibe, weil für den Fall einer solchen Oesterreich-Ungarn das Recht der Besetzung Serbiens zugesprochen sei. — Zu einem Briefe an die „Petersburger Zeitung“ macht Kaulbars auf die wahrheitsgetreuen Berichte des ihn begleitenden Correspondenten der „Nowoje Wremja“ aufmerksam. Dieses Blatt folgert aus den ihm vorliegenden Privatmittheilungen, die es aber nicht im Wortlaute veröffentlicht, daß Kaulbars seinen Optimismus noch nicht ablegte, da er daran festhält, Rußland werde sein Ziel ohne Occupation erreichen, obgleich er im Verkehr mit den Regenten, welche er durch seine höfliche Haltung zu dem Glauben verführte, die russische Regierung sei schwach und aus seiner eher beleidigenden als statischen Zwecken gewidmeten Reise zu der Einsicht gelangen mußte, daß auf Nachgiebigkeit der Regenten zu rechnen eben so nutzlos wie unstatthaft sei.

Aus Portugiesisch-Indien treffen unausgesetzt Proteste der dortigen katholischen Bevölkerung gegen das, zwischen Portugal und dem heiligen Stuhle geschlossene Concordat vom 23. Juni d. J. ein, welches die geistliche Jurisdiction in diesen Gebieten der Propaganda fide übertragen hat. Diese Proteste enthalten die nachdrücklichste Erklärung, daß die dortige katholische Bevölkerung in allen kirchlichen Angelegenheiten lediglich ihren Bischöfen Folge zu leisten gewillt ist.

Die Rückberufung Nubar Pascha's aus London soll gemäß der von dem deutschen, russischen und französischen diplomatischen Agenten übereinstimmend gestellten Forderung erfolgt sein. — Der Obercommandirende in Egypten, General Stephenson, hat eine sich bis nach Assuan erstreckende Inspectionstour angetreten. — Ein Bataillon egyptischer Truppen hat Marschordre nach Assuan erhalten.

Ungarn.

Budapest, 24. October. Wie aus Wien berichtet wird, hat Minister-Präsident Graf Taaffe an den Minister des Aeußern, Grafen Kalnoky, eine Note gerichtet, in welcher er der gemeinsamen Regierung den Wunsch der österreichischen Delegirten mittheilt, daß mit Rücksicht auf die in Budapest grassirenden Epidemien der Versammlungsort nach Wien verlegt werde. Der Minister des Aeußern soll die Note des Grafen Taaffe dem ungarischen Minister-Präsidenten überfandt haben. Dieser Wiener Meldung gegenüber constatirt die „B. Corr.“, daß bisher ein ähnliches Ansuchen an den Minister-Präsidenten Tisza nicht gestellt wurde. Uebrigens habe im Herbst des Jahres 1872 die Cholera in Budapest viel mehr Opfer gefordert als jetzt und die österreichische Delegation hat damals in Budapest in einer mehrtägigen Session getagt, ohne daß es Jemandem eingefallen wäre, auch nur das Ansuchen zu stellen, die Delegations-Beratungen nach Wien zu verlegen. Im vergangenen Jahre hinwieder ließ sich die Delegation durch die in Wien in außergewöhnlichem Maße grassirende Blattern-Epidemie nicht zurückhalten, ihrer Pflicht in Wien gewissenhaft nachzukommen.

Agram, 24. October. Die „Agramer Zeitung“ vertheidigt gegenüber den Ausführungen des Renuntiums die Gesetzmäßigkeit des kroatischen Verlangens nach kroatischen Sectionen bei der Centralregierung. Sämmtliche oppositionellen Blätter bekämpfen das Renuntium.

Esseg, 24. October. Die hier erscheinende „Slavonische Presse“ constatirt, das Renuntium der ungarischen Regnicular-Deputation bespreche, daß trotz der breiten Luft, welche momentan zwischen dem Renuntium und dem Renuntium besteht, die mündlichen Beratungen diese Luft überbrücken dürften; das Blatt wendet sich gegen gewisse officiöse Commentare, die geeignet seien, das Feuer auf dem Herde der kroatischen Opposition zu schüren. Die „Drau“ glaubt, das Renuntium thue trotz des concilianten Tones dar, daß eine Annäherung nur durch vollständige Begebung in's jenseitige Lager erfolgen könne. Beide Journale erhoffen einen günstigen Erfolg von der Thätigkeit der Regnicular-Deputationen.

Wien, 24. October. Nach einer Budapester Zuschrift der „Pol. Corr.“ ist das ungarische Budget pro 1887 nunmehr definitiv festgestellt

und die Differenzen zwischen dem Finanzminister und den Ressortministern sind zu allseitiger Zufriedenheit beigelegt. Das Budget pro 1887 wird jedenfalls ungünstiger sein, als das vorjährige, hauptsächlich wegen der strengeren Budgetirung, der Erhöhung der gemeinsamen Ausgaben in Folge der Einführung der Repetirgewehre und der Steigerung der Bequartierungslosten für das gemeinsame Heer, wofür letzterer Umstand die beiden Regierungen veranlassen dürfte, eine Aenderung des betreffenden Gesetzes vom Jahre 1879 herbeizuführen. — Die Regierung beabsichtigt, angesichts der unbefriedigenden sanitären Einrichtungen in Budapest, wenn auch nicht das ganze Sanitätswesen, so doch das Wasserleitungs- und Canalisirungswesen der Hauptstadt dem Wirkungsbereiche der Gemeinde zu entziehen und Regierungs-Organen anzuvertrauen. Gegenüber der aus Berlin und Lemberg gemeldeten Nachricht, daß Fürst Alexander sich auf dem Wege nach Bulgarien befinde, kann versichert werden, daß in den unterrichteten Kreisen von einer Absicht des Fürsten Alexander, nach Bulgarien zurückzukehren, absolut nichts bekannt ist. Man glaubt nicht, daß die bezüglichen Nachrichten irgendetwas ernst zu nehmen seien.

Eine in St.-Pölten abgehaltene freie Arbeiterversammlung, welche von mehrere Hundert Arbeitern aus Niederösterreich besucht war, sprach sich entschieden gegen den vom Deutsch-Oesterreichischen Club eingebrachten und in der morgigen Parlamentssession zur Verhandlung gelangenden Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von Arbeiterkammern aus, weil durch denselben die von den Arbeitern gestellten Ansprüche nicht ihre Realisirung finden.

Rußland.

Berlin, 24. October. Auf die Ansprache des französischen Botschafters antwortete der Kaiser: Sie sprachen Meinen Gedanken aus, indem Sie auf Deutschlands und Frankreichs zahlreiche gemeinsame Interessen hinwiesen, worin für die beiden Nationen der Boden einer vortheilhaften Verständigung liegt. Dem Ihrer großen Geschäftsführung, Ihrer tiefen Kenntniß dieser gemeinsamen Interessen vereinigen Sie alle notwendigen Eigenschaften, um mit der deutschen Regierung an der Aufrechterhaltung der guten Beziehungen zu arbeiten. Ich beglückwünsche Mich aufrichtig zu der von dem Präsidenten der Republik getroffenen Wahl. Seien Sie überzeugt, daß Meine Mitwirkung niemals fehlen wird, um jede Maßregel zu unterstützen, welche das von Ihnen bezeichnete verhältnißliche, friedliche Ziel zu erreichen bezweckt.

Paris, 24. October. Die Kammer genehmigte in Beratung des Gesetzentwurfes über den Elementar-Unterricht den Artikel 16 des Gesetzes, welcher bestimmt, daß in öffentlichen Schulen jeder Art der Unterricht ausschließlich weltlichen Personen anvertraut werde.

Petersburg, 24. October. Das „Journal de St. Petersbourg“ nimmt Bezug auf die Meldung der „Agence Reuter“ über das Einverständnis der Mächte, daß Rußland in der Beschickung der bulgarischen Krise die leitende Rolle übernehmen müsse, wiederholt, daß Rußland in Wirklichkeit ein besonderes Recht gegenüber dem von ihm befreiten Lande habe und constatirt, daß die heutige Einwirkung des Denkmal zur Erinnerung des Krieges von 1877 die unvergleichliche Tapferkeit der russischen Armee neuerlich ins Gedächtniß rufen werde. Dies seien Blätter der Geschichte, die nichts verwischen könne.

Die feierliche Enthüllung des Denkmal für die in den Jahren 1877 und 1878 gefallenen Krieger hat Mittags stattgefunden. Derselben wohnten das kaiserliche Paar, die übrigen Mitglieder des kaiserlichen Hauses, die Hofstaat, das diplomatische Corps, die Staatswärtenträger und die ehemaligen Führer und Repräsentanten sämtlicher Truppentheile des Reiches bei, welche an dem Feldzuge theilgenommen haben. Unter den Truppenführern befanden sich außer den Feldmarschällen Großfürst Nicolaus, dem Aeltern, und dem Großfürsten Michael, die Generale Gurko, Adesky und Paul Schawaloff. Aus den Repräsentanten der Provinzen waren drei Bataillone combinirt. Die Garde und die Petersburger Garnison stellten zur Feier 11 Bataillone, 10¹/₂ Schwadronen und 22 Geschütze. Die ganze Parade commandirte Großfürst Wladimir Alexandrowitsch. Die Umgebung des Festplatzes war feierlich geschmückt; für das Publicum waren Tribünen errichtet, die Kaiserin und die Großfürstinnen nahmen in einem prächtigen Pavillon Platz, um welchen sich die Hofstaat und das diplomatische Corps gruppirt. Der Kaiser ritt mit dem Großfürsten und der militärischen Suite die Front der Truppen vor, worauf der Weisheitsdienst begann, während dessen das Denkmal enthüllt wurde. Als das Gebet für die Seelenruhe des Kaisers Alexander II. und des im Kriege gefallenen Herzogs Sergius Leuchtenberg sowie der übrigen in den Jahren 1877 und 1878 gefallenen Krieger gesprochen wurde, knieten sämtliche Anwesenden nieder; die Truppen präsentirte das Gewehr, während von der Peter-Pauls-Festung 101 Kanonenschüsse abgefeuert wurden. Schließlich bestiegen, an der Spitze die beiden Feldmarschälle, die Truppen vor dem Kaiser. Später fand seitens der Stadt die Speisung der Truppen statt, zu welcher auch das Kaiserpaar erschien, welches überall jubelnd begrüßt wurde.

Sophia, 24. October. Meldung der „Agence Havas“: Italien und England entsenden ihre Viceconsuln nach Tirnova. Das von den

Zankowitsch verbreitete Gerücht, daß drei russische Panzerschiffe nach Varna entsendet werden, wird als vollkommen unbegründet betrachtet. — Die Verhandlungen mit Ghaban Pascha sind beigelegt. Die Sorbrante tritt am 27. October zusammen. Die Regenten und Minister reisen morgen nach Tirnova ab. — General Kaulbars begehrt, daß die Regenten und Minister die Reise nach Tirnova unterlassen sollen und daß die Sorbrante verköhnt werde, da dies der ausdrückliche Wille des Kaisers sei. Die Regierung gab eine abschlägliche Antwort, und deren Mitglieder werden sich morgen um 4 Uhr früh nach Tirnova begeben. Da die bulgarische Regierung erfür, daß die Vertreter der fremden Mächte erst in zwei Wochen nach Tirnova zu reisen beabsichtigen, richtete sie ein neuerliches Circular an dieselben, worin sie anzeigt, daß die Wahlverificationen möglicherweise nur zwei Tage dauern werden, und daß unmittelbar hierauf die Frage der Fürstenwahl auf die Tagesordnung kommen wird. Ghaban Pascha, der seinen weiteren Schritt bei der Regierung gemacht hat, statete dem General Kaulbars einen Besuch ab.

Sitzungen der Generalversammlung der sächsischen Universität.

Hermannstadt, 26. October.

Präs.: Obergespan Graf Andreas Bethlen.
Schriftführer: Universitäts-Concipist Karl Bod.
Zur Verhandlung gelangt der Antrag Dr. Pacurar's auf Bestimmung des Wahlortes im Müßbacher Landbezirke im Sinne des § 4 des Wahlstatuts.

Dr. Pacurar befürwortet seinen Antrag; gegen denselben erklären sich Arz und Gull. Nach dem Schlußworte Dr. Pacurar's lehnt die Majorität den Antrag ab, wogegen Dr. Pacurar Sondermeinung anmeldet.

Die Zuschrift des l. Steuerinspectorates mit Bekanntgabe des Urtheils des Finanzgerichtshofes über die vom Gebührendenquivalent zu vergütenden Zinsen im Betrage von 3000 fl. wird zur Kenntniß genommen.

Die Wahl des Abgeordneten Dr. Johann Mihy für den Brooser Landbezirk wird für verificirt erklärt.

Der Witwe des Universitäts-Secretärs Johann Sieglar wird ein unterstützungswesiger Vorfuß von 500 fl. bewilligt, wogegen Dr. Pacurar Sondermeinung anmeldet.

Der Witwe Mina Sieglar wird eine Anhangabe von jährlichen 200 fl. für die Dauer ihres Wittwenstandes, deren Tochter Hedwig bis zum 20. Lebensjahre ein Erziehungsbeitrag von jährlichen 150 fl. bewilligt. Dr. Pacurar meldet auch hiegegen Sondermeinung an.

Der röm.-kath. Kirchenrath in Müßbach bittet um eine Jahresunterstützung von 200 fl., — der röm.-kath. Kirchenbezirk Hermannstadt-Jogaras um eine entsprechende Unterstützung, — die gr.-kath. Kirchengemeinde-Nepräsentanz gleichfalls um eine solche zu Schulzwecken, — das Brooser evang.-ref. Gymnasium um Erhöhung der Dotation von 3000 fl. auf 5000 fl., eventuell um eine außerordentliche Zuschüsse von 1000 fl.

Den ersten drei Gesuchen wird mit Rücksicht auf den Stand der Cassen keine Folge gegeben, dagegen dem Brooser ev.-ref. Gymnasium ausnahmsweise pro hic et nunc und ohne Präjudiz pro futuro als Zuschüsse der Betrag von 1000 fl. bewilligt.

Geza Füßp drückt der Finanzcommission und der edlen sächsischen Universität für die brüderliche Unterstützung der Brooser ev.-ref. Mittelschule wärmsten Dank aus. (Allseitiger Beifall.)

Präs. drückt seine Freude über den Beschluß betreffend die Unterstützung der Brooser Mittelschule aus; der Beschluß verdiene mit Rücksicht auf die Finanzlage Anerkennung; der Beschluß freue ihn ferner, weil derselbe unter seinem Präsidium gefaßt ward; er könne nicht umhin, auch seinerseits seine volle Anerkennung auszusprechen und zu versichern, daß der Beschluß der Universität auch in weiteren, außerhalb der bedachten Anstalt stehenden Kreisen angenehmen Eindruck hervorrufen werde. (Allgemeiner Beifall.)

Universitäts-Archivar Zimmermann sucht an um Bewilligung viermaliger Quinquennialzulage, dann um Flüssigmachung zweier solcher Zulagen — Jay erklärt sich derzeit gegen die Bewilligung des Gesuchs; für dasselben sprechen Dr. Wolff und Konnerth. Bei der Abstimmung gibt die Majorität dem Gesuche Folge.

Filtich trägt vor den Bericht der Finanzcommission über den Antrag Filtich betreffend die Hebung des Hypothekendarlehensgeschäfts. Der Antrag, die früheren Beschlüsse, welche die Bezeichnung von Hypotheken nur auf dem Königsboden beschränkten, aufzuheben, wird angenommen.

Zur Befetzung der erledigten Universitäts-Secretärstelle wird das Centralamt einen Concurus ausgeschrieben und befaßt Vornahme der Wahl die Generalversammlung der Universität für Ende November l. J. einberufen werden.

Auf's Tapet kommt nun der Antrag der Finanzcommission auf Bestellung einer Führer-Commission in Angelegenheit des Ankaufes von Realitäten. Der Antrag wird unter Ablehnung des Zusatzantrages Jays, welcher eine Wahl nach Gruppen bezweckt, angenommen und werden in die „Realitäten“-Commission gewählt: Filtich, Böhmches, Dr. Binder, Konnerth, Dörr.

Zur Verificirung der Protocolle designirt Vorfisgender die Abgeordneten Arz, Konnerth, Dr. Pacurar und Dr. Wolff.

Präs. vertagt hierauf die Sitzungen der Universität bis zur Wahl des Universitäts-Secretärs.

Schließlich wird das Protocoll über die Sitzung der Siebenrichter vom 16. October l. J. gelesen und verificirt.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 27. October.

(Avancement-Nachrichten.) In militärischen Kreisen verlautet, das Armees-Verordnungsblatt mit dem November-Avancement im Heere soll in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Unter den Beförderten nennt man in erster Reihe den Generalmajor Erzherzog Friedrich, Commandanten der 14. Infanterie-Truppen-Division in Preßburg, der zum Feldmarschall-Lieutenant avanciren soll. Der vormalige Generalstabschef der Armee, gegenwärtig Commandant des 12. Corps in Hermannstadt, FML. Anton Freiherr v. Schönfeld, soll zum Feldzeugmeister befördert werden. — Zu Feldmarschall-Lieutenant & avanciren die Generalmajore Josef Reichler, Commandant der 33. Infanterie-Truppen-Division in Komorn; Karl Ritter Drexler v. Höhenweh, Festungscommandant in Krakau; Alexander Ritter Czveits v. Potissije, Commandant der 12. Inf.-Truppen-Division in Krakau; Alfred Odler v. Wallentzits, Commandant der 6. Infanterie-Truppen-Division in Graz. — Zu Generalmajoren die Oberste: Franz Graf Wallis, Freiherr auf Carigheimain, Commandant der 3. Cavallerie-Brigade in Marburg; Anton von Gyömyrey, Commandant der 18. Cavallerie-Brigade in Stuhlweissenburg; Carl Gleißner, Commandant der 22. Infanterie-Brigade; Alois Hauptmann, zugetheilt dem Landwehr-Commando in Wien; Ferdinand Ritter Pachner v. Eggenstorff und Stolica, zugetheilt dem Landwehr-Commando in Prag; Leopold Kupelwieser,

aber diesen Brief, dann lieber Vater erfüllte sich mein Schicksal; und vielleicht ist es so am besten!

Das Schwerste, was auf mich laftet, ist der durch mich verschuldete Tod unsers Nachbarn, Deines Freundes. Er hatte mir die Hand seiner Tochter verweigert, — Du weißt, wie sehr ich sie liebte — und Haß und Rache trieben mich, Deinem Befehle zuwider ihm jenen Brief zu schreiben, der ihm Hoffnung und Besinnung raubte, ihn zu der unseligen That veranlaßte. Ich verließ Hamburg, ich suchte den Aufenthalt des schönen Mädchens zu erforschen, ich gönnte sie keinem andern. Endlich, nach jahrelanger, unstemmiger Umherschweifung gelang es mir. Ich bestaunte einen Diener ihrer Verwandten in Bremen und hörte, daß die Familie nach Southampton gezogen sei; ich folgte der Spur, suchte in den Localblättern der letzten Jahre die Passagierlisten der Schiffe, die von dort aus-gelauten waren, und erfuhr so den Namen des Klippers, der eine Familie nach Montreal geschickt, welche Reinhard hieß. Und nun machte ich mich in blindem Haß und Eifersucht auf nach Kanada; ich drang in ihr Haus, ich schoß auf den Gatten und stoch verfolgt, gehegt, ich entkam nach New-York und von dort nach Hamburg. — Ich war ein wüster Mensch, aber ich bereute mit blutendem Herzen, und hoffe auf Deine, Gure Vergebung. — „Es folgten noch heiße, innige Bitten, der Vater oder Bruder möge Alles thun, um der Familie, die durch ihn so schwer heimgesucht worden, Erjay zu leisten, so weit bies möglich sei. — Ich faltete das Schreiben zusammen und trat wieder zu den beiden am Sofa'sich. Die alte Frau hatte sich im Sessel zurückgelehnt und hielt ihr Taschentuch vor dem Gesichte, aber ihre Linke ruhte in der Rechten des alten Mannes, und keiner von beiden sprach ein Wort. Sie hatten sich wiedergefunden.

„Darf es jetzt wohl heißen: Lasset die Kindlein zu mir kommen?“ fragte ich im munteren Tone und gab Herrn Gleißberg die Papiere zurück. „Darf ich sie holen, gnädige Frau?“ Sie schluchzte laut auf, aber sie drückte ihrem alten Freunde fest die Hand und winkte mir mit den verweinten Augen zu: „Wenn Herr Gleißberg einverstanden ist!“

Da ging ich hinüber auf die andere Seite der Wohnung, wo Frau Leroy mit ihrer Tochter wartete in stummer Angst, und theilte ihnen

mit, wie die Wandlung nun geschehen, und daß die Ruhe endlich einkehren werde in dieses alte Haus. „Zunächst aber,“ sagte ich, „wollen wir den glücklichen Bräutigam citiren, bleiben Sie noch einen Moment hier, ich hole ihn.“

Dort im Garten auf dem Dache der Niederlage sollte ich ihm das Zeichen geben, natürlich durch die Öffnung in der Planke. Er stand auch richtig da und erkannte sofort an meinem frohen Gesichte, wie der Curszettel lautete.

„Kommen Sie,“ sagte ich, „ich werde Sie unten an der Hausthür empfangen und zu der alten Dame führen.“

Aber schon sah er oben auf der Planke und stand im nächsten Augenblicke vor mir und schüttelte mir, der ich erschrocken zurückgetreten war, die Hand. „Nah,“ meinte er, „Borturner der ersten Klasse, was brauche ich da eine Hausthür! Ist es wahr — darf ich kommen?“

„Ja! Aber wo ist Ihr Herr Vater?“

„Dinaus nach Eppendorf, um Mama zu holen. Sollen wir auf sie warten?“

„Das würden Sie wohl kaum ertragen, lieber Gleißberg. Kommen Sie nur, Ihre Eltern finden uns schon.“

Und dann gingen sie alle drei hinein zu den alten Leuten, Frau Leroy mit ihrer Tochter und dem, dem sie angehören sollen für immer. Ich aber schritt heim und erzählte meiner lieben Frau, und alles so glücklich gekommen und wie ich mich freute.

„Ach,“ sagte sie und küßte mich, „es gibt swancherlei Mittel, die nicht in den Apotheken fabricirt werden, und wohl dem Arzte, der sie zu finden weiß. Du bist einer von denen. Aber ich habe ja gleich gesagt, wie es kommt.“

„Wer zweifelt an deiner Klugheit!“ versicherte ich lachend, „aber ziehe dich lieber festlich an, wir sollen heute Abend die Verlobung feiern helfen im alten Hause der Reichensstraße, die Beerloom ist mir nachgelassen bis vor das Hotel Petersburg, um die Einladung zu bringen, um dann zu Krufe's gegangen. Gilt dich, es ist schon sieben Uhr.“

„Aber das Gewitter, Mann!“

„Ach was, Gewitter! Das ist ja nun vorüber, und Sonnenschein, wochin Du blickst, eitel Sonnenschein. Nur mach' dich fertig, komm!“

Die So- Minister- berthe, daß- sollen- liche Will- port, und- enoda be- reter der- beabsich- te angezi- g werden- die Tages- im Schritt- ers einen- nischen- October- auf Bes- timme des- selben er- curatur- Sonder- habe des- talent zu- ntig ge- Broofer- wird ein- gen Dr- von jäh- rlicher- Tochter- von jäh- rlicher- Sonder- Jahres- annitad- Kirchen- ecken, - tion von- Hilfe von- tand der- annoäum- euro als- en jäh- ed. ref- Unter- nit Rück- fernern- umhin- erfichern- der be- vorrufen- pflügung- er solcher- Besuchs- stimmung- über den- schäftes- Hppo- d ange- wird das- der Wasl- J. ein- tion auf- fies von- antrages- nen und- des, Dr- die Abge- bis zur- gerichtet- October- Kreisen- A van- werden- almajor- ruppen- en soll- nandant- in feld- schall- ommans- Ritter- gegander- ruppen- nandant- nerals- raris- Anton- Stubl- die- Bri- do in- ac, zu- sieser,

zugelieft dem Militär-Commando in Zara; Constantin Woinowich, Ober v. Tebisjadol, Commandant der 3. Gebirgsbrigade in Mostar; Franz Morocutti, zugelieft dem Landwehr-Commando in Jofes- stadt; Josef Ritter Nemesics von Bihacsgrad, Commandant der 1. Gebirgsbrigade in Mostar; Johann Knoch von Sternegg, Commandant der 7. Infanterie-Brigade in Znam; Matias Raslics, Commandant der 94. Infanterie-Brigade in Cattaro; Julius Hild, Commandant der 46. Honvéz-Infanterie-Brigade in Ugoz. Unter den zu Obersten Befördernten befinden sich auch die Oberlieutenants im Generalstabcorps: Leander Weyer, Vorstand der Abtheilung für Kriegsgeschichte, und Franz Fortner, Edler von Billau, Militär-Attaché bei der k. k. Botschaft in Rom. — In der Kriegsmarine avanciren zu Linien-Schiff-Capitans die Fregatten-Capitans Richard Pogatschnigg, Commandant Gr. Maj. Schiff „Donau“ und Hermann Heinzl, Commandant Gr. Maj. Schiff „Saida“.

(Tagesordnung) zu der Freitag den 29. d., 1/4 Uhr Nachmittags, im kleinen Sitzungssaale des Comitathauses abzuhaltenden Sitzung des Central-Wahl-Ausschusses des Hermannstädter Comitates: Recurse gegen die Beschlüsse des Central-Wahl-Ausschusses über die Reclamationen gegen die Conscriptio des Reichstags-Deputirten-Wählerliste für das Jahr 1887.

(Concert.) Der Hermannstädter Musikverein veranstaltet Samstag den 30. d., 7 Uhr Abends, einen außerordentlichen Musikabend im eigenen Vereinsgebäude, kleine Erde 2, mit nachfolgendem Programm: 1. Quartett für Streichinstrumente von Mendelssohn. 2. „Die Liebeslilien“, dreistimmiger Frauenchor mit Piano- forte von W. Bargiel. 3. Sonate für Violine und Clavier von Mozart. 4. „Der Blumen Tod“, Chorlied von Abt. 5. Lied für Bass von Brahms, Cavatine von Hoff und Zdyde von Wieniawski für Violine und Clavier. 7. „Jugendleben“, Chor mit Piano- forte von Schumann. Karten und zwar Cerclesitz à 70 kr., Sperrsitze à 50 kr. und Stehplatz à 30 kr. sind in der Buchhandlung des Herrn Franz Michaelis und Abends an der Cassa zu haben.

(Kränzchen.) Samstag den 30. d., 8 Uhr Abends, findet im Saale des Hotels „Zum römischen Kaiser“ ein Kränzchen der Section „Hermannstadt“ des siebenbürgischen Karpathen- Vereins statt. — Eintrittskarten für die geehrten Mitglieder des Karpathen-Vereins zu 1 fl. und für die nächsten Angehörigen derselben zu je 50 kr., sowie Logen zu 3 fl. (die kleinen zu 2 fl.) sind Freitag den 29. und Samstag den 30. October von 2—5 Uhr Nachmittags in der Papierhandlung von Jos. Drotleff (Heltauergasse Nr. 23), sowie Abends an der Cassa zu haben. — Es wird höflichst ersucht, in einfachem Gesellschaftsbauzuge zu erscheinen.

(Glück im kleinen Lotto.) Einer unserer Mitbürger machte gelegentlich der Budapester Ziehung am 23. d. M. mit den Zahlen 3, 24, 27 einen Terno mit dem Einsätze von 1 fl. 15 kr. und gewann das nette Stämmchen von 5534 fl., welches er bereits behob.

(Diebstahl.) Aus einem Zimmer wurde eine Weckeruhr und ein kleiner Vorhang gestohlen.

(Ein bekannter Dieb.) Der eine Szarika entwendet hatte, wurde zu Stande gebracht, die Szarika steht aber noch aus.

(Verloren) wurde gestern Vormittags im Kinderpark beim städtischen Theater ein schwarzes gehäkeltes Tuch. Dasselbe sollte in der Administration dieses Blattes abgegeben werden, — Sonntags von der Erlenpromenade bis in die Heltauergasse ein silbernes Armband.

(Verdächtige Hirten.) Dem Bucur Gatia aus Poplata wurde von der Herde weg ein Ochs im Werthe von 90 fl. gestohlen. Zwei Fische, das Herz und ein Stück Fleisch wurden in einem Teiche bei Großau gefunden. Die anderen zwei Fische dürften auch dort hingeworfen worden sein, konnten aber nicht zu Tage gefördert werden. Der Verdacht lenkte sich auf die Hüter der Herde und bei einer von der Resnauer Gendarmrie im Hause des Wastile Dpris in Poplata vorgenommenen Visitation fand sich ein 1 Kilogramm und 850 Gramm wogendes frisches Stück Rindfleisch vor. Das im Hause anwesende Eheweib des Dpris wußte nicht anzugeben, von wo ihr Mann das Fleisch gebracht habe, doch gestand sie, daß er eines Morgens von Wasser triefend heimgekehrt, dann bald wieder, wohin, wisse sie nicht, fortgegangen sei. Dpris wurde auf dem Felde einem Verhör unterzogen, wobei er behauptete, das Fleisch am 17. d. von Bucur Baba gekauft zu haben, was auch sein Weib bezeugen könne. Bucur Baba stellt entschieden in Abrede, daß Dpris an jenem Tage bei ihm Fleisch gekauft habe, denn er hätte kein Vieh geschlachtet. Auf die Frage, wo er in der Nacht gewesen, als der Ochs verschwunden, antwortete Dpris, er hätte ein aus der Herde abhanden gekommenes Füllen in Orlat gesucht, welches er in der Nähe dieser Gemeinde auch aufgefunden und in Gesellschaft seines Collegen Nicolae Vlebi zur Herde zurückbrachte. Auch diese Angabe erwies sich als falsch, weshalb die beiden Collegen dem Gerichte übergeben wurden.

(Auf verbotener Jagd) betrat die Marktshelener Gendarmrie einen Schützen mit Doppelgewehr und zwei Brackern. Der Mann gestand, keine Jagdkarte zu besitzen. Er wird sich nun vor der Behörde zu verantworten haben.

(Brandkrone.) In Hahnbach erlitten durch in der Scheune des Georg Gärtner in Folge Unachtsamkeit zum Ausbruch gelangtes Feuer 4 Wirthe einen Gesamtschaden von 1549 fl.; — in Persany brannte die Scheune des Joan Cinteau ab; der Schaden, welcher 80—90 fl. beträgt, war bei der Hermannstädter „Transylvania“ versichert.

(Ein verdächtiges Individuum,) welches sich Brindea Tobor nennt, bald nach Topanfalva, bald nach Szobohol zurück zu sein behauptet, jedoch ohne Legitimationspapiere umherstreifte, wurde von einer Resnauer Gendarmrie-Patrouille angehalten und dem Stublrichteramt in Kis-Cnyep eingeliefert.

(Zwei gestohlene Pferde) forschte der Resnauer Gendarmrie- posten im Besitze des Nicolae Fogaras in Rakovica aus. Fogaras gab an, die Pferde vor drei Wochen von Juon Mate Popa Luka aus Unter-Sebes ohne Pferdepaß gekauft, eine Woche darauf jedoch den Paß erhalten zu haben. Das Viehpaß-Protocoll der Gemeinde Unter-Sebes ward einer Prüfung unterzogen und es stellte sich heraus, daß die betreffenden Pässe vom Vorstand der Gemeinde, Juon E. Roman gefälscht worden sind. Verschiedenen Anzeichen zufolge dürfte der wackere (!) Gemeindevorstand bereits mehrere ähnliche Fälschungen practicirt haben; hierüber wird die Untersuchung noch gepflogen. Der als Pferde- dieber beschuldigte Verkäufer konnte noch nicht dingfest gemacht werden. Nicolae Fogaras wurde sammt den zwei gestohlenen Pferden dem Gerichte überantwortet.

(Jagdunfall.) Die Gemalin des Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses, Graf Béla Banffy, ist am 23. d. auf der Jagd bei Gyéres vom Pferde, welches schau ward, gestürzt und hat sich an der Schulter schwer verletzt. Ueber telegraphische Berufung begab sich der Klausenburger Universitäts-Professor Dr. Josef Brandt am 24. d. nach Gyéres.

(Amts-fiscal-Wahl.) Die Generalversammlung des Maros-Torbaer Comitats hat am 20. d. an Stelle des bisherigen Amtsfiscals Albert Ferencz den Advocaten Ludwig Csogvai gewählt.

(Aus dem Gerichtssaal.) Der Oberer l. Gerichtshof hat den anlässlich der Reichstagswahlen wegen aufreizender Reden in Anklage versetzten früheren Stublrichter Emil Kopp erda und den Körösbányaer Handelsmann Georg Boovics am 19. d. des Verbrechens

der Aufreizung nicht schuldig befunden, dagegen Beide wegen Anstoß erregenden Benehmens zu je 20 fl. Geldstrafe verurtheilt. Die Angeklagten gaben sich mit dem Urtheile zufrieden. Die königl. Anwaltschaft meldete gegen das Urtheil Berufung an.

(Menschlicher Ueberfall.) Der Klausenburger Maurer Georg Krisan wurde in der Nacht vom 24. d. beim Nachhausegehen in Kolozs-Monostor vor einer Schnabstube von einem unbekanntem Individuum meuchlings durch einen Schlag auf's Haupt zu Boden gestreckt. Man brachte ihn in's Karolinenhospital, wo er zwischen Leben und Tod schwebte.

(Das neue Repetirgewehr.) Gegen das von der Heeresverwaltung gewählte Repetirgewehr-Sytem Mänlicher hatten sich von verschiedenen Seiten scheinbar mehr oder minder sachmännliche Einwände vornehmen lassen. Trotzdem dieses in Oesterreich-Ungarn einzuführende Repetirgewehr-Sytem seinerzeit den eingehendsten Prüfungen durch das technisch-administrative Militärcomité unterzogen worden war, veranlaßte die Heeresverwaltung anlässlich der bekannt gewordenen Einwände eine eigene Expertise beauftragend derselben. Mehrere Corpscommandanten und sonstige höhere Militärs wurden bekanntlich zu diesem Zwecke eigens nach Wien berufen und haben nicht bloß alle jene Einwände, sondern auch das Sytem selbst einer eingehenden Ueberprüfung unterzogen, welche vom 18. bis 22. d. dauerte. Das Resultat war, wie verlautet, ein durchwegs zufriedenstellendes, und sind die meisten der nach Wien berufenen höheren Militärs bereits wieder auf ihre Posten zurückgekehrt.

(Gräfin von Meran.) Die weitverbreitete und erst kürzlich in dem Buche „La Société de Vienne“ wiederholte Erzählung, daß die ehemalige Postmeisterstochter Anna Blochl, spätere Gräfin von Meran, ihren nachherigen Gemahl, den Erzherzog Johann von Oesterreich, den ehemaligen deutschen Reichsverweser, auf einer seiner Reisen als verkleideter Postillon gefahren habe, da gerade auf der Station ihres Vaters kein Postknecht anwesend gewesen und der Erzherzog nicht habe warten wollen; diese vielseitig erzählte und geglaubte Geschichte ist endlich als in das Reich der Fabel gehörend verwiesen in der soeben in Meran erschienenen kleinen Schrift „Das Schloß Schenna“ von Dr. David N. von Schönerr, in welcher über das erste Zusammentreffen der beiden nachher Vermählten Ausführliches berichtet wird, dem um so zuverlässlicher Glauben geschenkt werden kann, als dem Verfasser in seiner amtlichen Stellung in Innsbruck bisher nicht zugänglich gewesene Quellen zu Gebote standen. Nach dem dort Mitgetheilten verlief das erste Begegnen in der Hauptsache folgendermaßen: Bei einer Anwesenheit des Erzherzogs im August 1819 wurde ihm von Beamten und Bürgern aus dem gleichnamigen Marktflecken eine einfache ländliche Festlichkeit bereitet, indem ihm, als er von einem Ausfluge über den Topplitz zurückkehrte, von einer Anzahl junger Mädchen am Ufer des Sees Sträuße von Alpenblumen überreicht wurden. Unter diesen Beamten- und Bürgerstöchtern befand sich auch die 16-jährige Tochter des Postmeisters in Aufsee, Anna Blochl, welche durch ihre Schönheit und Anmuth die Aufmerksamkeit des damals 37. Lebensjahre stehenden Prinzen erregte, welcher Eindruck wohl noch verstärkt wurde während des unmittelbaren auf die Begegnung am Seeufer in einem benachbarten Gasthause veranstalteten ländlichen Festes, auf welchem die Jugend sich mit Gesang und Tanz unterhielt und bei dem der Erzherzog zugegen war. Derselbe wiederholte im folgenden Jahre seinen Besuch in Aufsee und verweilte dort mehrere Tage, während welcher er Gelegenheit hatte, die junge Postmeisterstochter, deren Mutter bereits verstorben war, als Verwalterin des Hauswesens ihres Vaters und Pflegerin ihrer zahlreichen jüngeren Geschwister kennen zu lernen. Im Jahre 1822 bei einer abermaligen Anwesenheit in Aufsee scheint der Erzherzog den Heirathsantrag gemacht zu haben, doch erst nach Jahren und nach Beseitigung mancher Hindernisse konnte im Jahre 1827 der Eheband durch die priesterliche Einsegnung in der vom Erzherzog erbauten Hauskapelle des Brannhofes in Steiermark in aller Stille und in Gegenwart zweier Freunde als Zeugen geschlossen werden.

(Die Laune eines polnischen Magnaten.) Der „Kienlanian“ erzählt folgende amüsanthe Geschichte als wahr: Dem Besitzer eines großen Gutes im Königreiche Polen kam der sonderbare Einfall, alle seine Diener, sogar die Feldarbeiter, im Französischen unterrichten zu lassen, damit sie alle nicht nur ihren Herrn verstehen, sondern auch nicht anders als Französisch mit ihm sprechen sollten. Zu diesem Zwecke berief er auf sein Gut einen Lehrer und eine Lehrerin, geborene Franzosen, die ein bisschen Polnisch sprechen konnten, und der Dienerschaft versprach er doppelten Lohn unter der Bedingung, daß jeder Diener und jede Dienerin täglich einige Stunden Französisch studiren. Jede Woche wurden Prüfungen mit den Leuten vorgenommen, denen auch die benachbarten Gutbesitzer zugezogen wurden, und die Diener, welche die Prüfungen mit Erfolg bestanden, bekamen Geldebelohnungen. Dieser Unterricht begann im Mai laufenden Jahres, und der Erzählung eines Zeuges gemäß, haben in dieser Spanne Zeit ein Mädchen und ein Bursche in der That erstaunliche Fortschritte im Französischen gemacht. Die Mehrzahl der Diener aber war bei allem guten Willen, eine Belohnung zu verdienen, nicht im Stande, auch nur ein Wort Französisch zu erlernen. Der Magnat hatte übrigens beschlossen, seinen Plan nicht aufzugeben und den Zwangsunterricht im Französischen ein Jahr lang fortsetzen zu lassen.

(Süße Quellen im Meere.) Zu den größten Merkwürdigkeiten gehört das Ausbrechen süßer Quellen mitten in der salzigen Fluth des Meeres. An der südlichen Küste der Insel Cuba, südwestlich von dem Hafen Bataviano, in dem Meerbusen von Laguna, aber 4 bis 5 Kilometer von dem festen Lande entfernt, brechen mitten im salzigen Wasser süßen Wassers aus dem Meeresboden aus. Der Ausbruch geschieht mit solcher Kraft, daß Boote sich nur mit Vorsicht diesem wegen des hohen und durchkreuzten Wellenschlages verurufenen Orte nähern. Handelsschiffe, welche an der Küste vorbeifahren und nicht landen wollen, besuchen bisweilen diese Quellen, um gleichsam mitten im Meere sich einen Vorrath süßen Wassers zu verschaffen. Je tiefer man schöpft, desto süßer ist das Wasser.

(Edle Uneigennützigkeit.) Von dem Grafen Arcos, dem ersten Minister des Kaisers von Brasilien, erzählt man folgenden Zug: Der Kaiser übergab ihm zum Beweise hoher Erkenntlichkeit für seine Verdienste ein weißes, bloß mit seiner Unterschrift versehenes Papier, mit dem Beduten, daß der Graf schreiben möchte, was er immer wünsche, und daß dieses auf der Stelle so gut wie ein Befehl des Souveräns vollzogen werden sollte. Der Graf Arcos nahm das Papier und schrieb einen Befehl zur Freilassung aller zur Hinrichtung verurtheilten, in der bekannten Verschwörung von Fernanduco verwickelten Personen darauf. Der Befehl wurde augenblicklich vollzogen.

(Kaiser Karl V. als Knabe.) Als Kaiser Karl V. noch ein Knabe war, gab man ihm zehn Edelknaben zu Mitspielern und Gespielen. Als Taschengeld erhielt der Prinz monatlich 20 Ducaten, die er beliebig verwenden oder verschenken konnte. Nachdem er das Geld für den ersten Monat empfangen hatte, vertheilte er es sofort unter seine Spielkameraden, welche das Geld nach Art der jungen Leute in kurzer Zeit verjubelten. Sie freuten sich auch schon auf den zweiten Monat und hofften, der Prinz würde jetzt gerade so verfahren wie beim ersten Male. Doch es kam anders. Prinz Karl reichte einem der Knaben einen Ducaten mit dem Auftrage, einen hübschen Beutel dafür anzuschaffen. In diesen that er alsdann die übrigen 19 Ducaten und gab dem ältesten der Edelknaben den Schatz in Verwahrung. Ebenso geschah es im dritten, vierten und folgenden Monat, worüber die Edel-

knaben den Mund hängen ließen, während der Erzieher des Prinzen bedenklich den Kopf schüttelte und dieses Verfahren als Zeichen von Geiz dem jungen Prinzen verdauchte. Bald darauf passirte es aber einem der Pagen, daß ihm sein Pferd verendete, und da er von Haus aus nicht vermögend war, so kam er in große Verlegenheit. Als Prinz Karl davon hörte, befahl er seinem Säckelmeister, er solle den Beutel mit seinem ganzen Inhalte dem Pagen, welcher das Pferd verloren hatte, zustellen und ihm sagen, was man bei Zeiten spare, käme einem in der Noth zugute.

(In Todesgefahr.) Roger, der seiner Zeit weltbekannte französische Tenor, war passionirter Jäger. Bekanntlich hatte er das Unglück, sich den Arm auf einer Jagd vererzt zu verlegen, daß derselbe amputirt werden mußte. Sein späteres Auftreten mit einem künstlichen Arme war auch von weit geringeren Erfolge begleitet. Mehrere Jahre vor diesem Unglücksfall wäre es ihm beinahe noch schlimmer ergangen. Roger gab in seinem Hotel einigen intimen Freunden, darunter auch Hector Berlioz, ein Souper. Die kleine Gesellschaft wurde durch die entseßten Geister der Flaschen so heiter und ausgelassen, daß Wortschere und witzige Entgegnungen nicht mehr genühten. Einer der Freunde, welcher schon ziemlich angetrunken war, erhob sich von der Tafel und ging in ein anstoßendes Gemach, aus welchem er mit einer doppellängigen Flinte Roger's heraustrat. Er spannte den Faßn und legte auf Hector Berlioz an. „Jetzt bringe ich Berlioz um,“ scherzte er, „Berlioz, Du bist des Todes! Mache Dein Testament und vermale mich Dein großes „Requiem.“ Dieser fand indeß wenig Geschmack an dem Spaß, obgleich ihn Roger versicherte, daß das Gewehr nicht geladen sei; er protestirte mit Entschiedenheit gegen die Vollstreckung des freundschaftlichen Todesurtheils. „Eh bien, ich habe Mittel mit diesem falschen Hector,“ sagte der Salonschütze lachend und richtete seine Feuerwaffe jetzt auf Roger, den er einige Secunden auf's Korn nahm, aber ohne diesen aus seinem Gleichmuth zu bringen. Da wollte der Angetrunkene ihn in eilige flüchten, und indem er ein Gemälde, welches Roger in Lebensgröße darstellte, erblickte, rief er, das Gewehr auf dasselbe richtend, aus: „Der da wird für Euch Alle bezahlen!“ Und dieses Mal, nicht zufrieden mit dem Spielen, verübte er den Abzug, der Schuß krocht und die Ladung zersetzt das Porträt an zwanzig Stellen. Ein Schauer durchfröselte alle Anwesenden, als der Eine von ihnen aus Unbesonnenheit fast zum Mörder geworden wäre, und man ging ernst und verstimmt aus einander, trotzdem der aus einer so furchtbaren Gefahr entgangene Roger selbst Alles that, um den unglücklichen Schützen zu beruhigen und die Uebrigen zum Bleiben zu animiren.

Original-Telegramme.

Wien, 26. October. (U. L.-C. Bur.) Das Abgeordnetenhaus acceptirte die Vorlage über die Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses als Basis der Specialdebatte, welche auf morgen vertagt wurde.

Berlin, 26. October. (Ung. L.-C. B.) Die Nachricht von einem Conflict zwischen Deutschland und England wegen ostafrikanischer Besitzverhältnisse wird von officiöser Seite für unrichtig erklärt.

Nisch, 26. October. (Ung. L.-C. B.) Zwischen Franafewovics und Sowiandky ist ein vollständiges Einvernehmen betreff Wiederherstellung freundschaftlicher diplomatischer Beziehungen zwischen Serbien und Bulgarien erzielt worden. Die Ernennung Stranksky's zum diplomatischen Agenten Bulgariens wurde von der serbischen Regierung genehmigt.

Marktberichte.

Wien, 26. October. Weizen, per Sektolter, besser Qualität fl. 5.30, mittlerer fl. 4.90, mindester fl. 4.60, Hafer, besser, fl. 4.10, mittlerer fl. 3.70, mindester fl. 3.30, Korn, besser, fl. 3.70, mittlerer fl. 3.50, mindester fl. 3.30, Gerste, besser, fl. —, mittlerer fl. —, mindester fl. —, Hafer, besser, fl. 2.20, mittlerer fl. 2.—, mindester fl. 1.80, Ruttung fl. 3.80, Erdäpfel fl. 1.40, Weizenmehl per 100 Kilo fl. 13.—, Semmelmehl fl. 12.—, Weizenmehl fl. 10.—, Schwarzwaldmehl fl. 8.—, Erbsen, per Liter fl. 10, Linen fl. 14, Fiolen fl. 6, Hirse fl. 9, Sen, per 100 Kilo, gebundenes fl. 1.60, ungebundenes fl. 1.40, Bienenwachs, per Kubikmeter, hartes fl. 2.75, weiches fl. 1.75, Kerzen, per Kilo 50 kr., Seite 30 kr., Rindfleisch 32 kr., in der Militärkassant 33 kr.

Schäßburg, 25. October. Weizen per Sektolter fl. 4.70 bis 5.30, Hafer fl. 3.40 bis 3.80, Korn fl. 3.— bis 3.30, Gerste fl. — bis —, Hafer fl. 1.60 bis 1.90, Ruttung fl. 4.20 bis —, Bohnen fl. 3.50 bis —, Erdäpfel fl. 1.50 Erbsen per Kilo 20 kr., Linen 20 kr., Hirse 10 kr., Weizenmehl per 100 Kilo fl. 15.20 Semmelmehl fl. 13.20, Weizenmehl fl. 10.60, Schwarzwaldmehl fl. 7.—, Unschlitzgerzen per Kilo 46 kr., Seite 24 kr., rohes Unschlitz 28 kr., Rindfleisch fl. 1.—, Schweinefleisch 60 kr., Rindfleisch 32 kr.

Fremden-Liste

Hotel Neuröhrer. S. Engländer, Kaufmann, von Rumänien; W. Wenrich, Deputirter, von Schäßburg; Anton Strobanek, Ingenieur, von Belsi; Franz Gallet, Kaufmann, von Bistritz; Martin Musch, Kaufmann, von Schönau; Th. Hanusch, A. Spitzer, Kaufleute, von Wien; Sigmund Dersfi, Deputirter, von Klausenburg; Th. Spitz, W. Hirscher, Kaufleute, von Budapest.

Ungarisches Theater in Hermannstadt.

Unter der Direction des Ludwig Danoz.

Heute Mittwoch den 27. October:

Letzte und Abschieds-Vorstellung.

Zum ersten Male:

Budavár megvétele. Die Ginnahme der Zeitung Djen.

Original-Vollstük mit Gesang in 3 Aufzügen von Eugen Kátoji.

Budapester telegraphischer Börzen- und Effecten-Cours

vom 26. October 1886.

Ung. Goldrente 6%	103.45	Ungarische Prämien-Lose	121.—
„ „ 4%	103.45	Reichregulirungs- u. Segeb.-Lose 123.25	
„ „ 3%	92.60	Defterr. Staatsanb in Papier	83.10
„ „ 2%	151.50	„ „ „ in Silber	84.10
„ „ 1%	99.75	Defterr. Goldrente	114.—
„ „ II	114.50	1860er Staats-Anlehen	138.50
„ „ 1876er Staats-Oblig.	104.50	Defterr.-ung. Nat.-Rent.-Actien	865.—
„ „ Grundentlastungs-Obligat.	104.50	Ung. Creditbank-Actien	288.—
„ „ Grundentl.-Oblig. m. Verzof.	104.50	Defterr. Credit-Actien	279.30
„ „ Grundentl.-Oblig. m. Verzof.	104.50	Silber	—
„ „ Grundentl.-Oblig. m. Verzof.	104.50	R. l. Ducaten	5.90
„ „ Grundentl.-Oblig. m. Verzof.	104.50	20 Francs-Stücke	9.90
„ „ Grundentl.-Oblig. m. Verzof.	104.50	100 Mark Deutsche Reichswährungs 61.35	
„ „ Grundentl.-Oblig. m. Verzof.	104.50	London (für dreimonatl. Wechsel) 125.35	
„ „ Grundentl.-Oblig. m. Verzof.	104.50		

Wiener telegraphischer Börzen- und Effecten-Cours

vom 26. October 1886.

Ung. Goldrente	103.55	Ungarische Prämien-Lose	120.80
„ „ 4%	103.55	Reichregulirungs- u. Segeb.-Lose 123.75	
„ „ 3%	92.70	Defterr. Staatsanb in Papier	83.45
„ „ 2%	151.50	„ „ „ in Silber	84.50
„ „ 1%	99.75	Defterr. Goldrente	114.05
„ „ II	114.75	1860er Staats-Anlehen	138.75
„ „ 1876er Staats-Oblig.	104.50	Defterr.-ungarische Banfactien	863.—
„ „ Grundentlastungs-Obligat.	104.50	Ungar. Creditbank	288.—
„ „ Grundentl.-Oblig. m. Verzof.	104.50	Defterr. Creditactien	279.70
„ „ Grundentl.-Oblig. m. Verzof.	104.50	R. l. Ducaten	5.91
„ „ Grundentl.-Oblig. m. Verzof.	104.50	20 Francs-Stücke	9.89
„ „ Grundentl.-Oblig. m. Verzof.	104.50	100 Mark Deutsche Reichswährungs 61.27	
„ „ Grundentl.-Oblig. m. Verzof.	104.50	London (für dreimonatl. Wechsel) 125.15	
„ „ Grundentl.-Oblig. m. Verzof.	104.50	Defterr. Papierrente, 5%, Anzertel 100.75	

Zu Abtheilung 13 ad Nr. 1017 von 1886.

[750] 1-1

Nr. 5989.

K u n d m a c h u n g.

Das k. k. Reichs-Kriegsministerium beabsichtigt den Bedarf der in dem beigefügten Verzeichnisse benannten Artikel für das Jahr 1887 im Wege der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen und erläßt zur Einbringung schriftlicher Offerte hiemit die öffentliche Aufforderung.

Zur Rücksicht für die hierauf Reflectirenden hat im Allgemeinen Folgendes zu dienen: 1. Bei der Offert-Verhandlung werden nur solide, leistungsfähige Personen, welche die offerirten Artikel in ihrem eigenen Geschäft anfertigen, berücksichtigt.

Zwischenhändler sind von der Lieferung grundsätzlich ausgeschlossen. 2. Alle Firmen und Gewerbetreibenden, welche sich an dieser Offert-Verhandlung betheiligen, haben mittelst eines von den hiezu berufenen — unten näher bezeichneten — Behörden ausgefertigten Zeugnisses nachzuweisen, daß sie als solide Unternehmer und als Selbstherzeuger befähigt sind, die zur Lieferung angebotenen Mengen zu den festgesetzten Terminen herzustellen zu können.

Zur Ausfertigung solcher Zeugnisse sind rücksichtlich aller im Handels-Register protocollirten Firmen die Handels- und Gewerbekammern, in deren Bezirke die Firmen etablirt sind, berufen; für Gewerbetreibende, die keine Firma führen, fertigen in den zum Reichsrathe gehörigen Königreichen und Ländern die nach dem Wohnorte zuständigen politischen Behörden erster Instanz, in den Ländern der königlich-ungarischen Krone die landwirtschaftlichen Bezirksvereine die Zeugnisse aus.

Nachdem aber derlei Zeugnisse nicht zu Handen der Parteien ausgestellt werden, sondern als amtliche Ausfertigungen unmittelbar an das Reichs-Kriegsministerium zu leiten sind, so haben die Offerenten, behufs Erlangung des Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses, bei ihren Handels- und Gewerbekammern, beziehungsweise bei der politischen Behörde oder bei dem zuständigen landwirtschaftlichen Bezirksvereine zur rechten Zeit das Gesuch einzubringen, in welchem nebst dem Vor- und Zunamen, Geschäftszweig und Wohnort, die zur Durchführung der Verhandlung berufene Militär-Behörde, der Tag der Verhandlung, dann die Quantität und Qualität des Sicherstellungs-Objectes genau anzugeben sind.

Der von der betreffenden Behörde auf dieses Gesuch ausgefertigte Bescheid ist dem Offerte beizulegen.

Offerte, welche mit einem solchen Bescheide nicht versehen sind, bleiben unberücksichtigt.

3. Zur Lieferung können nur die in dem erwähnten Verzeichnisse angeführten Artikel und Gegenstände angeboten werden.

Es kann wohl bis zur Höhe des im Verzeichnisse angeführten Maximal-Quantums, in keinem Falle aber ein geringeres, als das angeführte Minimal-Quantum offerirt werden.

4. Von den zur Lieferung ausgeschriebenen Artikeln dürfen nur jene offerirt werden, welche der Offertent entweder ganz oder durch Beigabe von Zugehör in seiner Fabrik oder Werkstätte verfertigt (Punkt 2).

5. Die Einlieferung hat grundsätzlich zu jenem Monturs-Depôt zu geschehen, für welches die Artikel beim Vertrags-Abschlusse bestellt worden sind.

Wird aber die Einlieferung zu dem, dem Offerenten nächstbestimmten Monturs-Depôt beabsichtigt — was im Offerte zu erklären ist — so hat der Offertent auf seine Kosten die Expedition an jenes Monturs-Depôt zu besorgen, für welches laut des Vertrages die Artikel erforderlich sind und bestellt werden.

Monturs-Depôts befinden sich in Brünn, Budapest, Graz und Kaiser-Ebersdorf bei Wien.

6. Die sämtlichen Artikel müssen nach den bei den Monturs-Depôts, dann bei den Monturs-Filial-Depôts in Karlsburg zur Einsicht bereit stehenden gestempelten Mustern, deren Qualität als das Minimum anzusehen ist, geliefert werden. Die Lieferung ist bis spätestens Ende September 1887 in vier gleichen Raten derart zu vollziehen, daß von dem bestellten Quantum

- 1/4 bis Ende März 1887,
- 1/4 " " Mai 1887,
- 1/4 " " Juli 1887 und
- 1/4 " " September 1887 zur Abstattung gelangt.

Jeder Offerent verpflichtet sich, auch einen etwaigen Mehrbedarf an den ihm zur Lieferung übertragenen Gegenständen bis zur Hälfte der pro 1887 bestellten Menge über Aufforderung des Reichs-Kriegsministeriums binnen vier Monaten nach erfolgter Bestellung zu liefern. Eine solche Mehrbestellung kann während des ganzen Jahres 1887 jederzeit stattfinden.

Für einen solchen Mehrbedarf gelten die gleichen Preise und Vertrags-Bedingungen, wie für die ursprüngliche Bestellung pro 1887.

7. Das Reichs-Kriegsministerium behält sich vor, bei Beurtheilung der Offerte nicht allein auf die Preise, sondern auch auf die Solidität und Leistungsfähigkeit des Offerenten Rücksicht zu nehmen und hiernach zu entscheiden.

8. In dem Offerte, welches nach dem dieser Kundmachung weiters beigefügten Formulare zu verfassen ist, soll das Monturs-Depôt, zu welchem geliefert werden will, das Quantum (dessen eventuelle Restriktion sich übrigens seitens des Militär-Aerars ausdrücklich vorbehalten wird), ferner der Preis eines jeden Artikels in österreichischer Währung, letzterer in Ziffern und Buchstaben, genau und deutlich angegeben sein.

9. Ueberreichen mehrere Unternehmer gemeinschaftlich ein Offert, so haben sie alle unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes das Offert zu unterfertigen und ausdrücklich zu erklären, daß sie sich verpflichten, dem k. k. Militär-Aerar für die genaue Erfüllung der Lieferungs-Bedingungen in solidum, das heißt: Einer für Alle und Alle für Einen zu haften; ferner haben sie Jenen zu bezeichnen, welcher im Namen Aller als Bevollmächtigter in diesem Lieferungs-Geschäfte mit dem Reichs-Kriegsministerium zu verfahren bestimmt ist.

10. Für die Zuhaltung des Offertes ist ein Badium im Betrage von fünf Percent des Werthes, welcher nach dem für die offerirten Artikel geforderten Preise entfällt, bei einer Militär-Zahlstelle zu erlegen. Das Badium kann entweder in baarem Gelde, in Realhypotheken oder in zum Cautionserlage geeigneten Papieren geleistet werden. Pfandbestellungs- und Bürgschafts-Urkunden können jedoch nur dann als Badium angenommen werden, wenn dieselben durch Einverleibung auf ein unbewegliches Gut gesetzlich sichergestellt und bezüglich der Offerenten in der österreichischen Reichshälfte mit der Bestätigung der betreffenden k. k. Finanz-Procuratur rücksichtlich ihrer Annehmbarkeit versehen sind, während sich die Offerenten aus Ungarn bezüglich der Bestätigung solcher Urkunden an einen der vom Corps-Commando aufgestellten Rechtsvertreter des Militär-Aerars zu wenden haben.

11. Der Erlag des Badiums ist unter Anführung des Betrages und der Beschaffenheit desselben (Baarschaft, Werthpapiere, Urkunden) im Offerte zu erwähnen. Die Depositen-scheine über dasselbe, eventuell die Pfandbestellungs- oder Bürgschafts-Urkunden, sind zu gleicher Zeit mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem abgesonderten, gleichfalls versiegelten Couvert (nach dem am Schluß der Kundmachung angebotenen Formulare) einzusenden.

12. Wegen Erlag des Badiums ist sich rechtzeitig und nicht erst in den letzten Tagen vor Ablauf des Termins an die hiezu berufene Militär-Zahlstelle zu wenden.

13. Die Offerte und die abgesondert beizubringenden Beweis-Dokumente über das Badium haben unmittelbar und längstens bis 1. December 1886, zwölfe Uhr Mittag, im Einreichungs-Protokolle des k. k. Reichs-Kriegsministeriums einzutreffen.

Später einlangende Offerte können nicht berücksichtigt werden.

14. Unvollständige oder undeutliche Offerte, oder solche, welche durch kein Badium gesichert sind, oder nicht den aufgestellten Bedingungen entsprechen, bleiben ebenfalls unberücksichtigt.

15. Die Detail-Bedingungen werden in Form eines Vertrags-Entwurfes abgefaßt und können vollständig bei jeder Corps-Intendant, bei jedem Monturs-Depôt und Monturs-Filial-Depôt, dann bei den Handels- und Gewerbekammern der österreichisch-ungarischen Monarchie eingesehen werden.

16. In dem Offerte haben die Unternehmer ausdrücklich zu erwähnen, daß sie die Lieferungs- und Contracts-Bedingnisse (Vertrags-Entwurf), wie auch die Musterproben eingesehen haben und sich den erwähnten Bedingungen unterwerfen.

17. Das Offert ist für den Offerenten, welcher sich des Rücktritts-befugnisses und der im §. 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und in dem Artikel 318 und 319 des Handels-Gesetzbuches normirten Fristen für Annahme seines Versprechens ausdrücklich begibt, vom Momente der Ueberreichung, für das k. k. Militär-Aerar aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Ersther von der erfolgten Genehmigung seines Offertes seitens des k. k. Reichs-Kriegsministeriums verständigt worden ist.

18. Wird ein Offert nicht seinem vollen Inhalte nach, sondern nur unter Restriktion des angebotenen Quantums oder des Preises angenommen, so hat der betreffende Offerent längstens binnen fünf Tagen nach Empfang der Verständigung hierüber bei jenem Monturs-Depôt, welches den Vertrag abschließt, die schriftliche Erklärung abzugeben, ob er die Modificirung seines Offertes annimmt oder nicht.

Das Reichs-Kriegsministerium hält sich an eine modificirte Lieferungs-Bewilligung nicht mehr für gebunden, wenn von dem betreffenden Offerenten innerhalb dieser fünf-tägigen Frist die erwähnte Erklärung gar nicht oder nicht in bestimmter Weise abgegeben worden sein sollte.

Der Offerent bleibt übrigens an sein Offert auch dann gebunden, wenn von den darin cumulativ enthaltenen Angeboten nur ein oder das andere Angebot angenommen wurde.

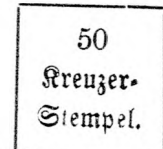
19. Nach der erfolgten Genehmigung der Angebote sind die betreffenden Offerenten gehalten, das Badium auf den Betrag der 10-percentigen Caution zu erhöhen und den förmlichen Contract abzuschließen.

Ein Pare des Contractes ist auf Kosten des betreffenden Contrahenten mit dem classenmäßigen Stempel zu versehen.

Sollte sich aber ein Ersther weigern, den Vertrag zu unterfertigen, oder sollte er zur Unterfertigung des Vertrages, ungeachtet der an ihn hiezu ergangenen Einladung, nicht erscheinen, so vertritt das genehmigte Offert in Verbindung mit den bekanntgegebenen Bedingungen die Stelle eines Vertrages.

Wien, im October 1886.

Formulare zum Offerte.



Offert zur Lieferung nachbenannter Artikel an das k. k. Monturs-Depôt zu

Ich N. N., wohnhaft in (Stadt, Ort, Bezirk, Kreis oder Comitat, Land), erkläre hiemit, nachbenannte Artikel um die beigefügten Preise bis Ende September 1887 contractsmäßig liefern zu wollen.

Quantum	Benennung	Preis in österreichischer Währung			
		für	fl.	kr.	Sage
					Gulden Kreuzer
Stück		1 Stück			
Garn.		1 Garn.			
Meter		1 Meter			

Ich bestätige zugleich, daß ich die Muster, sowie auch die Lieferungs- und Contracts-Bedingnisse eingesehen habe, mich denselben vollinhaltlich unterwerfe und mich verpflichte, obige Artikel unter genauer Zuhaltung aller Contracts-Vorschriften bis Ende September 1887 in folgenden Raten, und zwar:

- ein Viertel des angebotenen Quantums bis Ende März 1887,
- " " " " " " " " Mai 1887,
- " " " " " " " " Juli 1887,
- " " " " " " " " September 1887

zu liefern. Für die richtige Erfüllung dieser Zusage habe ich mit dem (laut des unter abgefondertem Couvert gleichzeitig eingesendeten Depositen-scheines der Militär-Cassa in N.) erlegten 5%-tigen Badium von Gulden, bestehend aus (Werthpapieren, Baarschaft, Urkunden u.), welches dem Lieferungswerte von fl. kr. entspricht.

Der amtliche Bescheid über das Gesuch behufs Erlangung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses liegt bei.

N. N., am 1886.

N. N.,
eigenhändige Unterschrift des Offerenten sammt Angabe seines Charakters.

Formulare zum Couvert des Offertes.

An das k. k. Reichs-Kriegsministerium

in Wien.
Offert des N. N. zur Lieferung von eventuellen Erfordernissen.

Formulare zum Couvert des Badiums.

An das k. k. Reichs-Kriegsministerium

in Wien.
Depositen-schein über fl. in (Baarschaft, Werthpapieren, Urkunden) zum Offerte des N. N. für eventuelle Erfordernisse.

Verzeichniß

der Artikel, deren contractmäßige Lieferung offerirt werden kann.

Table with columns: Minimum des Anbotes, Maximum, Benennung der Artikel, Die Preise sind zu offeriren für. Lists various military supplies like uniforms, caps, and equipment.

Table with columns: Minimum des Anbotes, Maximum, Benennung der Artikel, Die Preise sind zu offeriren für. Lists various military supplies like saddles, boots, and tools.

Wien, im October 1886.

Aus dem Amtsblatte.

Notices and legal announcements including citations and court proceedings.

